

## Kulturförderung

# Ausschreibung 2025: Diffusion Theater/Tanz, Musik und Kunst

## 1 Allgemeines

Der Kanton Luzern führt gemeinsam mit der Stadt Luzern eine Ausschreibung zur Unterstützung der Diffusionsphase in den Sparten «Theater/Tanz» und «Musik» sowie von ausserkantonalen Projekten von Kunstschaffenden durch. Die Ausschreibung erfolgt ganzjährig. Total steht pro Jahr eine Beitragssumme von maximal 80'000 Franken zur Verfügung.

Möglich sind Beiträge an die Gesamtaufwände einer Inlandtournee oder an Aktivitäten/Ausstellungsprojekte von Kunstschaffenden ausserhalb des Kantons. Es können unter Berücksichtigung der jeweiligen Kriterien Beiträge an Einzelpersonen oder Gruppen vergeben werden. Die Gesuche können in Kooperation mit den veranstaltenden Institutionen erarbeitet werden, sind aber von den Musikschaffenden, Tanz- und Theaterschaffenden sowie Kunstschaffenden einzureichen.

Nicht unterstützt werden Vorhaben im Ausland sowie gewinnorientierte Projekte, Benefizveranstaltungen, Veranstaltungen ohne Eintritte (gilt nur für die Sparten «Theater/Tanz» und «Musik») bzw. mit Kollekte und Strassenmusik. Vorhaben im Zusammenhang mit Wettbewerben, Workshops, Kongressen und Symposien werden ebenfalls nicht unterstützt.

## 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Musikschaffende sowie Formationen mit Tourneen im Inland, deren Produktionen bereits von einer lokalen, regionalen oder kantonalen öffentlichen Förderstelle im Kanton Luzern unterstützt wurden.
- Tanz- und Theaterschaffende und Gruppen mit Tourneen im Inland, deren Produktionen bereits von einer lokalen, regionalen oder kantonalen öffentlichen Förderstelle im Kanton Luzern unterstützt wurden.
- Kunstschaffende aus dem Bereich der Bildenden Kunst, welche von einer lokalen, regionalen oder kantonalen öffentlichen Förderstelle im Kanton Luzern oder durch Ankäufe unterstützt wurden.

Teilnahmeberechtigt ist, wer zudem

- den zivilrechtlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat und mindestens so lange künstlerisch tätig ist; oder
- den Hauptwirkungsort seines künstlerischen Schaffens seit mindestens drei Jahren im Kanton Luzern hat; und
- über 18 Jahre alt ist.

Die Teilnahmeberechtigung ist mit dem Dossier nachzuweisen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in einer Grundausbildung (Bachelor) im Bereich Theater, Tanz, Musik oder Kunst stehen.

### **3 Eingabetermin**

Das Dossier muss mindestens sechs Wochen vor Beginn der Tournee/Aktivität und mindestens drei Wochen vor der Beurteilung in digitaler Ausführung auf der Onlineplattform eingereicht werden: <https://kulturfoerderung.lu.ch/Gesuchsplattform>

Die Sitzungsdaten sind auf der Website der kantonalen Kulturförderung ersichtlich.

### **4 Formale Kriterien**

Es können nur vollständig eingereichte Gesuche behandelt werden. Diese müssen folgende Unterlagen enthalten:

- Begleitschreiben
- Dossier (maximal 10 A4-Seiten + Beilagen, siehe Punkt 5)
- Spartenspezifisches Formular «Ausgaben und Einnahmen»

### **5 Dossier**

Das Dossier soll das geplante Vorhaben dokumentieren und umfasst:

- Beschrieb der Tournee oder Aktivität
- Ort und Datum der Gastspiele, Konzerte oder Aktivität
- Signierte schriftliche Bestätigungen der Veranstaltungsorte inkl. Angaben zu Honoraren/Gagen (z.B. Vereinbarungen, Absichtserklärungen, Aufführungsbestätigungen)
- Nachweis über die bisherige öffentliche Förderung im Kanton Luzern
- Biografien der Beteiligten
- Tournee- oder Gastspielbudget, respektive Budget zur Aktivität und Finanzierungsplan inkl. Nachweis der angefragten und bereits bestätigten Beiträge

Dateien wie Hörbeispiele, Videos usw. sind per Cloud oder in anderer Weise (z.B. Vimeo, Soundcloud) während der Dauer des Verfahrens zur Verfügung zu stellen (Eingabefeld für Link im Formular auf der Onlineplattform).

### **6 Beurteilung der Dossiers**

Die Dossiers werden von einem Ausschuss der kantonalen Kulturförderungskommission beurteilt, der um eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Luzern, Kultur und Sport, erweitert wird. Die Sitzungsdaten sind auf der Website der kantonalen Kulturförderung ersichtlich.

## 7 Kriterien der Beurteilung

Bei der Beurteilung der Dossiers werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

### 7.1.1 Spartenspezifische Kriterien: Theater / Tanz

Unterstützt werden nicht-kommerzielle, ausserkantonale Tourneen in der Schweiz von professionellen Tanz- und Theaterproduktionen, die durch Qualität und Ausstrahlungskraft überzeugen und ein finanzielles Risiko beinhalten. Die Auftritte sind öffentlich zugänglich. Nicht berücksichtigt werden Schulaufführungen.

- Eine Tournee umfasst mindestens 3 Gastspielen innerhalb eines Jahres auf Bühnen oder bühnenähnlichen Einrichtungen ausserhalb des Kantons Luzern.
- Unterstützt werden Tourneen, die sich nachweislich nicht aus den Honoraren/Gagen der Veranstaltungsorte finanzieren können. Dabei gelten die branchenspezifischen Richtgagen von t. Theaterschaffende Schweiz, respektive DANSESUISSE. Es werden die Darstellenden sowie zwei Begleitpersonen berücksichtigt.
- Ebenfalls möglich sind Beiträge an die Gesamtaufwände einer Inlandtournee (Transfer- und Transportkosten, Spesen und Verpflegung, Übersetzungskosten, Technik und Gagenaufwände). Die einzelnen Kostenpunkte sind detailliert im Budget aufzuführen.

### 7.1.2 Spartenspezifische Kriterien: Musik

Unterstützt werden nicht-kommerzielle, ausserkantonale Tourneen von Musikschaaffenden sowie Formationen, die durch Qualität und Ausstrahlungskraft überzeugen und ein finanzielles Risiko beinhalten. Die Auftritte sind öffentlich zugänglich. Nicht berücksichtigt werden Auftritte mit Kollekte, deren Gagen ausschliesslich mit der Kollekte finanziert werden, sowie Schulaufführungen.

- Eine Tournee umfasst mindestens 5 Konzerte innerhalb von maximal 12 Monaten, an denen dasselbe Programm präsentiert wird.
- Unterstützt werden Tourneen, die sich nachweislich nicht aus den Gagen der Veranstaltungsorte finanzieren können. Dabei gelten die branchenspezifischen Richtgagen von SONART. Es werden die Musikerinnen und Musiker sowie eine Begleitperson berücksichtigt.
- Ebenfalls möglich sind Beiträge an die Gesamtaufwände einer Inlandtournee (Transfer- und Transportkosten, Spesen und Verpflegung, Übersetzungskosten, Technik und Gagenaufwände). Die einzelnen Kostenpunkte sind detailliert im Budget aufzuführen.

## **7.2 Spartenspezifische Kriterien: Kunst**

Unterstützt werden ausserkantonale Projekte von Kunstschaffenden, sofern diese für das Curriculum der Kunstschaffenden als bedeutend erachtet werden, eine gleichwertige finanzielle Beteiligung der Veranstalterinnen und Veranstalter gegeben ist und die Finanzierung nachweislich nicht ausreichend durch die Veranstaltungsorte gesichert werden kann. Es gelten die branchenspezifischen Richtgagen von Visarte.

- Es werden Beiträge geleistet an die Kosten, die in Zusammenhang mit der Auswärtsaktivität entstehen. Dazu zählen Reise- und Transportspesen, Materialkosten (keine Produktionskosten), Kosten für Publikationen, Kosten für Auf- und Abbau sowie Honorare und Spesen für Fachpersonen, die für die Umsetzung der Aktivität relevant sind. Die einzelnen Kostenpunkte sind detailliert im Budget aufzuführen.

## **8 Auszahlung, Abschlussbericht, Abrechnung**

Sollte es zeitliche Verschiebungen oder Veränderungen der Tourneen oder Auswärtsaktivitäten geben, bitten wir Sie, mit der Kulturförderung Kanton Luzern Kontakt aufzunehmen.

Der Förderbeitrag kann nach Zustellung eines Schlussberichts, einer detaillierten Abrechnung und eines Pressespiegels mittels Einzahlungsschein und Rechnung beim Kanton Luzern innert Jahresfrist nach dem Förderentscheid abgerufen werden.

## **9 Schlussbestimmungen**

Die Förderentscheide bedürfen keiner Begründung. Wird ein Beitrag gesprochen, ist die Unterstützung von Kanton Luzern und Stadt Luzern in allfälligen Informationsmitteln zu erwähnen (Erwähnung oder Logo).

Im Bestreben einer einheitlichen Verwendung von Begriffsdefinitionen nutzen wir die Diffusionsbegriffe aus dem Glossar der AG Diffusion/Promotion der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK).

## **10 Auskunft**

Kulturförderung Kanton Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Tel. 041 228 59 10  
[kulturfoerderung@lu.ch](mailto:kulturfoerderung@lu.ch), <https://kulturfoerderung.lu.ch/Ausschreibungen/Diffusion>

Luzern, im Januar 2025